Newsletter

Hildesheimer Tennis-Verein von 1892 e.V.
Ulmenweg 32 • 31139 Hildesheim • Telefon (0 51 21) 2 13 01 • info@htv-hildesheim.de

14 / 2021

Corona - Sonderausgabe # HTV 2021

Liebe HTVer,

leider müssen wir feststellen, dass die Corona-Lage eskaliert. Ihr alle habt die neuen Regelungen und die entsprechenden Diskussionen aus den Medien erfahren. Seit heute, dem 24. November 2021 gelten daher deutlich verschärfte Reglungen:

Die **Warnstufe 1 wurde landesweit mit Wirkung ab 24. November 2021 für Niedersachsen festgestellt**, daher gilt:

Für den Bereich Sport:

- 2G – Regelung in der Tennishalle. Diese Regelung wird vom Vorstand sowie der Tennisschule anlassbezogen geprüft. **Wird der Nachweis (Impf- oder Genesungsnachweis und Personalausweis) nicht erbracht, muss der Zutritt zur Tennishalle verweigert werden.** Bislang sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren hiervon bis zum Jahresende noch ausgenommen.
- Darüber hinaus besteht eine Maskenpflicht in den Innenräumen mit Ausnahme für diejenigen, die aktiv Tennis spielen.
- Abstand, Hygiene, ….
- Dokumentation der Kontaktdaten
- Hinweis: Aktuell können noch Außenplätze unter Einhaltung der 3G-Regelung genutzt werden.
- Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen (2G-Regelung) ist zulässig unter Einhaltung des Hygienekonzepts, d. h. pro Umkleide max. 4/2 und pro Duschraum max. 2/1 Personen.
- Diese Regelungen gelten auch für die Punktspiele und die Mannschaftsführer sind für die Einhaltung verantwortlich.

Für den Bereich Gastronomie:

- 2G – Regelung in der Innengastronomie, 3G – Regelung in der Außengastronomie Diese Regelung wird von Familie Braun geprüft.
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Dokumentation der Kontaktdaten

Der Vorstand bittet dringend um Einhaltung dieser Regelungen, um damit dazu beizutragen, dass unsere Anlage geöffnet bleibt und weiterhin Tennis gespielt und die Gastronomie genutzt werden kann.

24.11.2021

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –
www.niedersachsen.de/coronavirus/

Niedersachsen. Impft. Klar.

Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick
Warnstufe 1 – gültig ab 24. November 2021

Abstand

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- **bei mehr als 25 Personen**
  - 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
  - Kontaktdaten

Gastronomie

- 2G in Innengastronomie | 3G in Außengastronomie
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2G im Innenbereich
- unter freiem Himmel 3G (dann Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Körpernahe Dienstleistungen

- 2G - *ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende*
- 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- 2G-Regel bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

2G-Regel
geimpft - genesen

3G-Regel
geimpft - genesen - getestet

2G und 3G gelten nicht für **Kinder und Jugendliche** unter 18

Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
  Kontaktdaten

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten

Großveranstaltungen über 5.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets

Weihnachtsmärkte

- 2G im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung/Fahrgeschäfte
- Maskenpflicht generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich (nur PCR-Test)
- Testpflicht auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

- 2G in **Heimen und Einrichtungen** für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 3G bei Präsenz **am Arbeitsplatz (täglicher Test)**, sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G im **öffentlichen Personen- und Nahverkehr**, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 24. November 2021)

Hier gilt die 2G-Regel

24.11.2021